

## Worum geht es hierbei? Was ist das Neue?

Vor allem ragt hervor, daß auf die einheitliche Liste der Nationalen Front für jeden Wahlkreis mehr Kandidaten aufgestellt werden können, als Abgeordnete für die jeweilige Volksvertretung zu wählen sind, und daß derjenige Kandidat als gewählt gilt, der mehr als 50 Prozent der gültigen Wählerstimmen auf sich vereinigt. Erhält eine größere Anzahl von Kandidaten diese Mehrheit der Stimmen, als Mandate in dem betreffenden Wahlkreis enthalten sind, so entscheidet die Reihenfolge der Kandidaten auf dem Wahlvorschlag, die — und das ist ebenfalls neu — von der Wählervertreterkonferenz bzw. von der Wählerversammlung beschlossen wird, über die Besetzung der Abgeordnetenmandate und über die Nachfolgekandidaten. Diese Regelung sichert der Bevölkerung die Möglichkeit, zusätzlich Kandidaten aufzustellen und eine echte Entscheidung über jeden einzelnen Kandidaten zu treffen. Um ein Maximum an Gründlichkeit bei der Auswahl der Kandidaten für die neuen Volksvertretungen zu gewährleisten, ist außerdem allen Parteien und Massenorganisationen empfohlen worden, bereits vor der Einreichung ihrer Vorschläge beim Kreisausschuß der Nationalen Front diese in den Kollektiven der Werktätigen, die die Kandidaten persönlich kennen, zu beraten. Bereits hier erhalten dadurch unsere Bürger die Gelegenheit, bei der Auswahl mitzuwirken, bei Notwendigkeit einzelne Vorschläge abzulehnen oder auch zusätzlich neue Vorschläge zu unterbreiten.

Zum anderen sieht die jetzige Wahlordnung die weitere Verkleinerung der Wahlkreise vor. Welche Vorzüge ergeben sich daraus:

Erstens, daß natürlich unter diesen Bedingungen der verkleinerten Wahlkreiseinteilung der betreffende Kandidat persönlich besser bekannt ist und daher auch von der Bevölkerung viel sorgfältiger geprüft und ausgewählt werden kann.

Zweitens werden die Möglichkeiten erweitert, um die Verbindung der Abgeordneten zu ihren Wählern noch enger zu gestalten und die Kontrolle über die Durchführung der Aufgaben zu verstärken. Der unmittelbare und ständige Kontakt der Abgeordneten mit den Menschen ist überhaupt eines der wirksamsten Mittel, um die Bevölkerung mit den Grundfragen der Politik von Partei und Regierung und den Beschlüssen\* der örtlichen Volksvertretungen vertraut zu machen und zugleich für die Lösung der ökonomischen, technischen und kulturellen Aufgaben zu mobilisieren. Andererseits lernen die Abgeordneten erst hierdurch, und zwar direkt an der Quelle, die echten Probleme der Arbeit und des Lebens sowie die Hinweise und Vorschläge der Werktätigen kennen, sind somit in der Lage, auf sie einzugehen und sie in der praktischen Staatsleitung zu berücksichtigen. So, in dieser Weise wird der Abgeordnete auch das, was er immer sein soll — ein Vertrauensmann des Volkes.

Der Ausbau unseres sozialistischen Wahlsystems wird auch weiterhin dadurch charakterisiert, daß die Leitung der Wahlen von demokratisch gebildeten Wahlkommissionen übernommen wird. Ihre Mitglieder setzen sich aus Vertretern der in der Nationalen Front vereinigten Parteien und Massenorganisationen sowie aus hervorragenden Vertretern der Arbeiterklasse, der Genossenschaftsbauern, der Intelligenz, der bewaffneten Kräfte und der übrigen werktätigen Schichten zusammen. Sie werden in Tagungen der Parteien und Massenorganisationen und anderen gesellschaftlichen Organisationen sowie von Versammlungen in Betrieben, Genossenschaften, Institutionen und militärischen Verbänden vorgeschlagen. Auf der Grundlage dieser Vorschläge werden dann die Wahlkommissionen von den zuständigen Räten gebildet.

Dieser Weg zur Leitung der Wahlen durch das Volk, im Interesse des Volkes und unter Kontrolle des Volkes, der bereits bei den Wahlen zur Volkskammer und zu den Bezirkstagen beschritten wurde und nunmehr auch bei den jetztigen Wahlen zu den örtlichen Volksvertretungen in den Kreisen, Städten



*Mies für den Menschen — dies durch den Menschen — st das Motto für die Kreisabgeordnete, Genossin Anna Gorazda, Meisterin der Fischindustrie und APO-Sekretär in den Fischwerken Saßnitz*